

Aufgrund von Art. 22 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Regnitzlosau mit Genehmigung des Landratsamtes Hof vom 27. April 1998 folgende

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Regnitzlosau
(Kostensatzung)

§ 1

§ 2 Satz erhält folgende Fassung:

„ Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz) in der jeweils gültigen Fassung, das Anlage zu dieser Satzung ist.“

§ 2

Im Kommunalen Kostenverzeichnis wird in Tarifgruppe 61, bei der Tarif-Nr. 612 in der Spalte Gegenstand, dem Text in der Klammer jeweils noch „§§ 19 ff BauGB,“ hinzugefügt.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 1998 in Kraft.

Gemeinde Regnitzlosau, den 04. Mai 1998
Gemeinde Regnitzlosau

Schiller, erster Bürgermeister

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 05.05.1998 durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer Nr. 1.

Hierauf wurde durch Anschläge an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden angeheftet am 06.05.1998 und wieder abgenommen am 22.05.1998

Regnitzlosau, 29.05.1998
Gemeinde Regnitzlosau

Schiller, erster Bürgermeister